

Postzahl

Eintragung

85105-166
166

1 Auf Grund der bei der mit dem Eigentümern beschlossenen Höfenbezugsvereinbarung
sind die Güter einzeln aufgeführt und es ist zu erklären, dass die
Verpflichtung für die jeweiligen Eigentümerinnen und Herren Höfenbezugs-
vereinbarung Güter der D. G. Prägraten ist:

- a) Untere Gasser, Ländl. Pl.: 551 zu zwei Drittel
- b) Innerer Untere Winkel, Ländl. Pl.: 97a zu einem Drittel

einverleibt.

(Gemeinschaftliche Anlagekarte Prot. Nr. 230.)

13. März 1985